

II-14334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6932 N

1994 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Berufskrankheiten

Das ASVG führt derzeit 46 verschiedene Berufskrankheiten an; weiters stehen durch eine Generalklausel auch Krankheiten unter Versicherungsschutz, die nicht in dieser Liste enthalten sind. Sie müssen jedoch nachweisbar berufsbedingt sein. Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Wie hat sich die Zahl der taxativ aufgezählten anerkannten Berufskrankheiten im ASVG in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
2. Seit wann sind die derzeit anerkannten 46 Berufskrankheiten Inhalt der gesetzlichen Regelungen?
3. Wann ist mit einer Erweiterung des Berufskrankheitenkataloges zu rechnen?
4. In welchen Krankheitsfällen und wie oft kam in den letzten Jahren die Generalklausel zur Anwendung?
5. Ist im Zusammenhang mit der Generalklausel an eine Beweislastumkehr bzw. Beweislastverlagerung gedacht? Wenn ja, wann und in welcher Form werden Sie das in Angriff nehmen? Wenn nein, wie begründen Sie das?
6. Halten Sie den aktuellen, überalteten Berufskrankheitenkatalog angesichts der raschen Änderungen der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt noch für bedarfsgerecht? Wenn nein, wie gedenken Sie diesen Zustand zu ändern?